

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_

Kassenkonto: \_\_\_\_\_

Stadt Rösrath  
Die Bürgermeisterin  
Fachbereich 5  
Postfach 1120  
51492 Rösrath

**Steueramt Rösrath**

Telefon: 02205 - 802 159  
Telefax: 02205 - 802 88 159  
E-Mail: Steueramt@Roesrath.de

Dieser Vordruck ist über die Internetseite  
der Stadt Rösrath abrufbar.

Vergnügungssteuererklärung für Gastwirtschaften und sonstige Orte

für das Quartal: \_\_\_\_\_  
(Quartal) (Jahr)

Abgabefrist: bis zum 15. Werktag des auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats

	<b>Steuer im Quartal</b>
a) Apparate <b>ohne</b> Gewinnmöglichkeit nach § 10 Abs. 2 Nr.2 Vergnügungssteuersatzung	<input type="text"/>
b) Apparate <b>mit</b> Gewinnmöglichkeit nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 Vergnügungssteuersatzung	<input type="text"/>
c) Gewaltspielgeräte nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 Vergnügungssteuersatzung	<input type="text"/>
Gesamtbetrag	<input type="text"/>

Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Wichtige Hinweise**

1. Die Aufzählung aller Apparate ist auf einer separaten Liste (siehe Anlage) vorzunehmen. Bei mehrmaligen Kassierungen/Leerungen der Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb des o. a. Zeitraumes ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

2. Der Spieleinsatz - ohne Abzug der gesetzlichen Umsatzsteuer - und die daraus resultierende Vergnügungssteuer sind je Aufstellort auszuweisen.

## **Erläuterungen**

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Rösrath (Vergnügungssteuersatzung) in der seit dem 01.01.2017 geltenden Fassung.

Der Text der Satzung ist über die Internetseite der Stadt Rösrath (-> Rathaus -> Ortsrecht) einsehbar.

### **Regelungen in § 4:**

Als Bemessungsgrundlage für die Steuer wird bei bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit der Spieleinsatz festgelegt. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit wird die Anzahl der Apparate festgelegt.

### **Regelungen in § 9:**

Als Spieleinsatz ist der im Kontrollmodul unter Einsätze aufgeführte Betrag definiert.

Die Steuer beträgt 3,5 v.H. des Spieleinsatzes.

### **Regelungen in § 10:**

Die Steuer beträgt je Apparat ohne Gewinnmöglichkeit und angefangenen Kalendermonat 30,00 Euro.

### **Regelungen in § 9 und 10:**

Der Steuerschuldner verpflichtet, bis zum 15. Werktag nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes der Stadt Rösrath eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (sh. Vorderseite) einzureichen.

### **Regelungen in § 9**

Die der Steuererklärung zugrunde liegenden Zählwerkausdrucke sind entsprechend den Ordnungsvorschriften der §§ 146 ff. Abgabenordnung aufzubewahren und der Stadt Rösrath - Steueramt - auf Verlangen vorzulegen. Die Vergnügungssteuererklärung ist eine Steuererklärung im Sinne der Abgabenordnung.

## **Zahlung**

Der Steuerbetrag ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides unter Angabe des umseitigen Kassenzeichens an die Stadtkasse Rösrath zu zahlen.

**Anlage 1 zur Vergnügungssteuererklärung vom**

\_\_\_\_\_

für Quartal / Jahr

\_\_\_\_\_

Firma / Familienname, Vorname

\_\_\_\_\_

**Apparate in Gastwirtschaften oder sonstigen Orten ohne Gewinnmöglichkeit:**

Aufstellungsort (Straße u. Hausnummer)	Gerätenummer	Steuer x 30,00 Euro je	Bemerkungen (z.B. Apparatwechsel)
1	2	3	4

**Apparate in Gastwirtschaften oder sonstigen Orten mit Gewinnmöglichkeit:**

Aufstellungsort (Straße u. Hausnummer)	Zulassungsnummer	Gerätenummer	Spieleinsatz €	Steuer Spalte 4 x 3,5% €
1	2	3	4	5
Übertrag/Summen:				

**Gewaltspielgeräte:**

Aufstellungsort (Straße u. Hausnummer)	Anzahl	x 500,00 Euro je Apparat/Monat